

Erläuterungen

Anhaltende Umweltverschmutzung und Klimawandel stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es ist wichtig, dass jede/r Einzelne einen Beitrag dazu leistet und schon früh damit beginnt. Damit kommt den Schulen eine ganz zentrale Aufgabe zu, die nicht nur durch Wissensvermittlung im Unterricht sondern durch gelebte Praxis in der Schule erfolgen soll.

Abs. 1 enthält einen Auftrag an die Schule, der im Unterricht und im Schulleben erfüllt werden soll. Dieser Auftrag wird in Abs. 2 und 3 näher bestimmt.

Abs. 2 verpflichtet jede Schule Abfallvermeidung, Mülltrennung und bewussten Umgang mit Ressourcen sicherzustellen. Das heißt an jeder Schule muss es dazu ein konkretes Programm mit Maßnahmen geben, an die sich Schüler/innen, Lehrer/innen und sonstiges Schulpersonal zu halten haben. Das kann z. B. Maßnahme zum Wassersparen oder den Einsatz von Reinigungsmitteln betreffen.

Die Verwendung von Kunststoff führt zu den größten Herausforderungen im Umweltbereich. Sie hat in den letzten Jahren vor allem durch Verpackungsmaterialien enorm zugenommen. Dazu zählen vor allem auch Plastikflaschen, Essensverpackungen, Tetrapack und (beschichtete) Trinkbecher. Um von klein auf einen anderen Umgang damit zu fördern, sollen solche Behälter an Schulen verboten werden. Dasselbe gilt für Einwegbehälter aus Metall, z. B. Getränkedosen. Jede Schule soll selbst entscheiden können, wie sie auf Verstöße dagegen reagiert. Geldstrafen sind jedoch nicht vorgesehen.